

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats
am 16. Juni 2016**

Ort: Radio Bremen

Beginn: 16:20 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Doris Achelwilm (bis 17:00 Uhr)
Klaus Alpert
Ibrahim Bagarkasi
Andreas Brandes
Annika Brinkmann
Liviu Cornea
Matthias Dembski
Pierre Demirel
Manuel Diskaya
Annette Düring
Gudrun Eickelberg (ab 17:45 Uhr)
Christine Finckh
Wolf Arne Frankenstein
Karin Fricke
Michael Frost
Mariella Gabriel
Farina Kemp-Bedoui (bis 17:00 Uhr)
Prof. Dr. Lambert Grosskopf (ab 16:25 Uhr)
Wolfgang Grotheer
Dr. Martina Höhns
Dr. Hermann Kuhn (bis 17:45 Uhr)
Christian Linker
Karoline Müller
Nathalie Sander
Klaus Schloesser
Sergej Strelow
Dr. Lovis Wambach (ab 16:25 Uhr)
Heinrich Welke
Norbert Wilke
Thomas von Zabern
Claas-Tido Zypress (bis 18:25 Uhr)

Radio Bremen:

Jan Metzger
Brigitta Nickelsen
Jan Weyrauch
Michael Gerhardt
Jan Schrader
Heike Wilke
Jens Böttger
Jan-Thede Domeyer
Michael Glöckner

Personalrat / Redakteursausschuss:

Gerrit Busch (bis 18:30 Uhr)
Dr. Inken Steen
Rainer Kahrs (bis 18:30 Uhr)

Frauenbeauftragte:

Dorothea Hartz

Schwerbehinderten- / Publikumsbeauftragte:

Gesine Reichstein

Senatskanzlei:

Sebastian Warzecha-Köhler

Verwaltungsrat:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Protokoll:

Nina Gabriel

Entschuldigungen:Rundfunkrat:

Katrin Lehmann, in Vertretung anwesend Sergej Stelow

Bernd Panzer, in Vertretung anwesend Karoline Müller

Dr. Beate Porombka, in Vertretung anwesend Pierre Demirel

Radio Bremen:

Martin Niemeyer

Gaby Schuylenburg, in Vertretung anwesend Gerrit Busch

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung bzw. Kenntnisnahme des Protokolls der Rundfunkratssitzung vom 10. März 2016
 3. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Rundfunkratssitzung vom 2. Juni 2016
 4. Bericht des Vorsitzenden
 5. Bericht des Intendanten
Vorlage 11/2016
 6. Aktualisierung der Satzung von Radio Bremen
Vorlage 12/2016
 7. Aktualisierung der Geschäftsordnung des Rundfunkrats
Vorlage 13/2016
 8. Besetzung der Ausschüsse
Vorlage 14/2016
 - 8.1. Wahl der Mitglieder des Finanz- und Organisationsausschusses
 - 8.2. Bestellung der Mitglieder des Fernsehausschusses
 - 8.3. Bestellung der Mitglieder des Hörfunkausschusses
 - 8.4. Bestellung der Mitglieder des Zukunftsausschusses
 9. Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den ARD-Programmbeirat
Vorlage 15/2016
 10. Entsendung eines Mitglieds in den ARTE-Programmbeirat
Vorlage 16/2016
 11. 20. KEF-Bericht / Zusammenfassung
Vorlage 17/2016
 12. Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 18/2016
 13. Verschiedenes
-

Herr Dr. Sondergeld begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, dass aktuell 29 Mitglieder anwesend seien. Dies sei wichtig für das Quorum für die später durchzuführenden Wahlen. Beschlussfähig sei demnach gegeben.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung bzw. Kenntnisnahme des Protokolls der Rundfunkratssitzung vom 10. März 2016

Das Protokoll wird mit zwei Enthaltungen in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Rundfunkratssitzung vom 2. Juni 2016

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden

Herr Dr. Sondergeld erinnert daran, dass er erst seit 14 Tagen in seinem neuen Amt sei und er demnach noch nicht viel berichten könne.

Die Arbeitsgruppe, die innerhalb der letzten Sitzung des Rundfunkrats zur Überarbeitung der Satzung von Radio Bremen und der Geschäftsordnung des Rundfunkrates gewählt worden sei, habe getagt. Dem Gremium liege die erarbeitete Entscheidungsvorlage vor.

Außerdem wolle er die neuen Mitglieder im Rundfunkrat noch informieren, dass die „großen“ Werke, wie beispielsweise der Jahresabschluss, lediglich an die ordentlichen Mitglieder versandt werden. Da in der kommenden Sitzung der Jahresabschluss 2015 behandelt werde, bittet er darum, dass die ordentlichen Mitglieder bei Verhinderung rechtzeitig ihrer Stellvertretung Bescheid gäben und eben dieses Werk weiterreichen.

Zusätzlich macht er auf die vom Gremienbüro versandten Formblätter aufmerksam und weist daraufhin diese ausgefüllt an das Gremienbüro zurückzusenden.

Im Folgenden komme er das erste Mal auf den sogenannten Drei-Stufen-Test und den Drei-Stufen-Test-Ausschuss (DST-Ausschuss), zu sprechen. Dieser Ausschuss habe sich in der Vergangenheit aus dem Präsidium des Rundfunkrats und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammengesetzt. Innerhalb des letzten Jahres hätten der Rundfunkrat und vorbereitend der genannte DST-Ausschuss, einen Dreistufentest für Radio Bremen durchgeführt und ein ARD-Genehmigungsverfahren begleitet. Bei DST-Verfahren ist vonnöten, dass die Mitglieder der beteiligten Rundfunkräte Vertraulichkeitserklärungen abgeben, in denen sie sich zur unbedingten Verschwiegenheit bezüglich Geschäftsgeheimnissen Dritter, welche ihnen im Laufe des Verfahren bekannt werden könnten, verpflichten. Da sich die ARD aktuell in einem weiteren Dreistufentest-Verfahren befindet, wird allen Mitgliedern des Rundfunkrats eine solche Vertraulichkeitserklärung durch das Gremienbüro mit der Bitte um Unterzeichnung, zugesendet.

Herr Dembski verschafft einen kurzen Überblick über das DST-Verfahren. Das Verfahren gehe zurück auf ein Beihilfeverfahren der Europäischen Kommission in Brüssel mit der Bundesrepublik Deutschland und habe Einzug in den zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag gehalten. Dieser sei im Dezember 2008 von den zuständigen Ministerpräsidentinnen und -präsidenten unterzeichnet worden. Die Einführung dieses Verfahrens sei durch die aufkommenden Online-Angebote und die damit verbundenen Bestandsüberführungen sämtlicher öffentlich-rechtlicher Online-Angebote der Landesrundfunkanstalten – bzw. auch des ZDF, 3Sat, Phönix und weiteren – zurückzuführen.

Das Verfahren werde von den zuständigen Rundfunkräten durchgeführt. Nachdem das Haus dem Gremium das entsprechende Telemedienkonzept zur Genehmigung vorgelegt habe, werde innerhalb des Verfahrens zwischen dem Gremium und der Geschäftsführung eine sogenannte „Chinese Wall“ errichtet – es erfolge demnach kein Informationsaustausch.

Der Rundfunkrat bzw. der beauftragte DST-Ausschuss prüfe das vorgelegte Telemedienkonzept. In der ersten Stufe werde geprüft, ob das Telemedienangebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspreche. Die zweite Stufe prüfe, ob in qualitativer Hinsicht ein Beitrag zum publizistischen Wettbewerb vorliege. In der dritten Stufe werde letztendlich der wirtschaftliche Aufwand für die Erbringung des Angebots geprüft. Innerhalb des Verfahrens werde ein Gutachten zu den marktlichen Auswirkungen in Auftrag gegeben.

Diese drei Stufen fließen dann gebündelt in einen Beschluss ein, durch welchen der Rundfunkrat das Vorhaben letztendlich genehmige.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei Herrn Dembski für den kurzen Überblick.

Er verweist auf eine im Gremienbüro eingegangene Anfrage eines Kommunikationswissenschaftlers der Universität Erfurt, Herrn Prof. Dr. Patrik Rössler. Dieser habe vor 15 Jahren eine Studie über die Rundfunkräte in Deutschland erarbeitet und plane, diese zu wiederholen. Frau Gabriel habe sich an die anderen Gremienbüros gewandt, um in Erfahrung zu bringen, wie dort mit der Anfrage verfahren werde. Er schlage vor, analog zu dem Vorgehen beim WDR und hr, die Fragebögen von Herrn Prof. Dr. Rössler an das Gremienbüro verschicken zu lassen, von wo aus diese dann wiederrum an die Rundfunkräte versandt werden würden. So könne man garantieren, dass die E-Mail-Adressen der Rundfunkratsmitglieder nicht öffentlich würden und jedes Mitglied könne selbst über eine mögliche Teilnahme entscheiden.

Der Rundfunkrat hat keine Einwände.

Herr Dr. Sondergeld begrüßt weitere Gäste der Sitzung – aus dem Studiengang Medienkultur der Universität Bremen sei das Seminar Mediensysteme anwesend.

TOP 5: Bericht des Intendanten

Vorlage 11/2016

Herr Metzger ergänzt seinen schriftlichen Bericht um folgende Punkte:

Bundesligarechte

Den Gremienmitgliedern sei die Pressemitteilung der ARD vom 9. Juni 2016 zum Thema Bundesligarechte zugeleitet worden. Daraus sei zu entnehmen, dass die ARD, innerhalb eines umfänglichen Bieterverfahrens, zwei wichtige Pakete habe erwerben können. Demnach habe die ARD auch in den kommenden Spielzeiten zwischen 2017 und 2021 die zugehörigen Sportrechte – inkl. sogenannter Verwertungspakete im Audio-Bereich. Man werde wie gewohnt die Sportschau im Ersten am Samstag senden können sowie die Livekonferenz der Radioprogramme am Samstagnachmittag.

Aktuell sei noch zu klären, ob sich der Rundfunkrat auch förmlich mit dem Vertrag befassen müsse. Radio Bremen trage einen kleinen Anteil an diesen relativ großen Beträgen. Da die Gesamtsumme noch nicht bekannt sei, könne man jedoch noch nicht sagen, ob dieser Anteil von Radio Bremen ober- oder unterhalb der Aufgreifschwelle liege. Generell gelte für diesen Erwerb immer der sogenannte Gremienvorbehalt. Das bedeute, in den Verträgen sei aufgeführt, dass sie erst in Kraft träten, wenn die jeweils zuständigen Aufsichtsgremien der Landesrundfunkanstalten zustimmten.

Programmhinweis

Zwischen dem 15. und 20. Juni würden die Hörfunkredaktionen der ARD den hundertsten Radio-Tatort ausstrahlen. Die Radio-Tatorte funktionierten nach einem ähnlichen Prinzip wie die Fernseh-Tatorte – die Produktion wechselte sich zwischen den einzelnen Landesrundfunkanstalten ab und habe eine starke regionale Färbung. Die Radio-Tatorte seien sehr erfolgreich, was unter anderem auf die sehr guten Hörspielproduktionen zurückzuführen sei. Bei Radio Bremen werde dieser am 19. Juni um 17:05 Uhr im Nordwestradio ausgestrahlt und am 20. Juni um 21.05 Uhr wiederholt.

Junges Angebot von ARD und ZDF

Die Dreharbeiten für die fiktionale Webserie „Wishlist“ hätten unter der Beteiligung von Radio Bremen begonnen. „Wishlist“ sei die erste fiktionale Webserie, die für das Junge Angebot von ARD und ZDF erstellt werde. Man sei stolz darauf, dass Radio Bremen die Dreharbeiten redaktionell betreue. Das Team sei sehr jung und stamme aus der YouTube-Welt. Die Serie handle von der Handyapp „Wishlist“, die einem Wünsche erfülle. Ähnlich wie in einem Märchen, habe dies jedoch möglicherweise große Komplikationen zur Folge. Es sei eine gruselige und lustige, aber auch nachdenkliche Serie und man sei sehr auf das Endprodukt gespannt. Die Redaktion liege wie bereits erwähnt bei Radio Bremen – in Kooperation mit dem Mitteldeutschen Rundfunk und dem Südwestrundfunk. Die zehn Folgen à 15 Minuten würden im Oktober im Jungen Angebot von ARD und ZDF veröffentlicht. Zusätzlich habe man sich dafür eingesetzt, ebenfalls eine Hörfunkfassung zu erstellen, die in den jungen Radiowellten ausgestrahlt werde.

19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

In der Bremischen Bürgerschaft finde heute die zweite Lesung des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrags statt. Das eben erwähnte Junge Angebot von ARD und ZDF sei hier zentraler Punkt. Man sei zuversichtlich, dass die Bürgerschaft und auch die anderen Landtage, dem zustimmten.

Rückfragen zum Bericht des Intendanten:

Dienstvereinbarung zur Mitbestimmung bei Freien

Ein Rundfunkratsmitglied bittet darum, den Inhalt der Übergangsregelung, die bis zum endgültigen Urteil in Kraft sei, kurz zu skizzieren.

Herr Metzger fasst die Vorgeschichte kurz zusammen. Es gebe eine paktierte rechtliche Klärung zwischen Personalvertretung und Radio Bremen bezüglich der Fragen, inwieweit die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Personalvertretung in Bezug auf feste Freie griffen. Dieses Verfahren laufe bereits seit zwei Jahren. Man sei durch zwei Instanzen gegangen – in der ersten Instanz habe Radio Bremen gewonnen, in der zweiten die Personalvertretung. Im Zuge der Beratungen zum Radio Bremen-Gesetz sei ebenfalls intensiv überlegt worden, ob man diese Frage nicht qua Radio Bremen-Gesetz klären solle. Der Gesetzgeber sei von dieser Überlegung jedoch abgekommen. Da demnach aktuell ein nicht zu Ende geklärter Zustand vorliege, habe man sich darauf verständigt, es übergangsweise mit einer Dienstvereinbarung zu regeln. Diese Dienstvereinbarung beinhalte – kurz gesagt –, dass die Personalvertretung bei allen organisatorischen und sozialen Angelegenheiten, die arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, ein Mitbestimmungsrecht habe. Zusätzlich habe sie ein Mitwirkungsrecht – also im Wesentlichen ein Konsultationsverfahren ohne weitere Bindung – bezüglich personeller Angelegenheiten die arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeitende betreffen.

Es sei sehr hilfreich, diese Vereinbarung geschlossen zu haben – man müsse sie jetzt praktizieren und leben.

Ein weiteres Mitglied des Rundfunkrats möchte die Haltung der Personalvertretung in Erfahrung bringen und fragt, was sich durch die Regelung geändert habe.

Herr Gerhardt erklärt, prinzipiell habe sich geändert, dass man nun ein geregeltes Verfahren habe. Die Differenz zwischen Personalrat und Geschäftsleitung sei dergestalt gewesen, dass die Mitbestimmung für freie Mitarbeitende aus rundfunkrechtlichen Gründen – nach Artikel 5 Grundgesetz (Rundfunkfreiheit) – seitens der Geschäftsleitung nicht gesehen worden sei. Diese Auffassung werde ARD-weit geteilt. Vor der Dienstvereinbarung sei man daher davon ausgegangen, dass organisatorische und soziale Angelegenheiten nicht der Mitbestimmung unterlägen. Natürlich habe man dennoch deutlich gemacht, dass die freien Mitarbeitenden nicht im rechtsfreien Raum arbeiteten, sondern die allgemeinen Schutznormen gälten. Dies habe man innerhalb der Dienstvereinbarung nochmals verdeutlicht. Zusätzlich bestehe nun bei sozialen und organisatorischen Angelegenheiten, unter Berücksichtigung der

Besonderheiten des Status als freier Mitarbeitender, ein Mitbestimmungsrecht.

Es sei ein Konsultationsverfahren. Der Personalrat werde über Personalangelegenheiten der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert und könne Gegenvorstellungen erheben. Das Letztentscheidungsrecht innerhalb dieser vorläufigen Regelung liege beim Intendanten.

Im Prinzip habe man dieses Verfahren bereits vorher mit einer Kommission für Freie praktiziert – man habe es jetzt lediglich auf „Dienstvereinbarungsfüße“ gesetzt.

Herr Busch stellt dar, inhaltlich habe der Personalrat den Ausführungen nichts hinzuzufügen. Die Dienstvereinbarung stelle jedoch einen großen Fortschritt im Vergleich zu der vorherigen Freien-Kommission dar. Die konkreten Regelungen müssten nun umgesetzt und ausgearbeitet werden. Es gilt zu überprüfen, in welcher Weise die üblichen Mitbestimmungstatbestände und -regelungen für Freie anwendbar seien.

Zusammengefasst sei der Personalrat zufrieden über den Abschluss der Dienstvereinbarung und dass über alle unterschiedlichen Rechtsauffassungen hinweg eine pragmatische Ebene geschaffen worden sei.

Der Rundfunkrat nimmt die Vorlage 11/2016 und die mündlichen Ergänzungen des Intendanten zur Kenntnis.

TOP 6: Aktualisierung der Satzung von Radio Bremen
Vorlage 12/2016

Herr Dr. Sondergeld verweist auf das in der Vorlage aufgeführt Quorum. Satzungsänderungen müssten mit der Mehrheit der Stimmen des Rundfunkrats beschlossen werden. Demnach benötige man eine Zustimmung von augenblicklich 16 Mitgliedern. Wie in der Synopse zu entnehmen, seien die Änderungen lediglich redaktioneller Art.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 1 Radio Bremen-Gesetz, die mit der Anlage vorgelegten Änderungen der Satzung von Radio Bremen.

TOP 7: Aktualisierung der Geschäftsordnung des Rundfunkrats
Vorlage 13/2016

Der Vorsitzende erklärt, auch hier handle es sich größtenteils um Änderungen im Bezug zum novellierten Radio Bremen-Gesetz (RBG). Darüber hinaus sei in der Vorlage auf die folgenden drei Punkte gesondert hingewiesen.

Der erste Punkt auf S. 2 der Vorlage beziehe sich auf einen Vorschlag, der in der konstituierenden Sitzung am 2. Juni 2016 im Gremium so besprochen worden sei. Nachdem der Rundfunkrat der Anregung des Intendanten einen Programmausschuss zu bilden, nicht gefolgt sei, sei man dem Intendanten dahingehend entgegen gekommen, dass man zukünftig im Präsidium die Tagesordnungen bzw. die Themen der drei Programmausschüsse koordinieren

und bei Bedarf gemeinsam tagen werde. Dies sei in § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates (GO-RR) geregelt: „*Das Präsidium koordiniert die Themen der Ausschüsse*“. Er vertrete die Auffassung, dass dies ebenfalls die Festsetzung gemeinsamer Sitzungen inkludiere.

Zweitens habe sich die in der letzten Sitzung gebildete Arbeitsgruppe mit der Besetzung des Finanz- und Organisationsausschusses (F&O-Ausschuss) befasst. Man habe darüber diskutiert, da der Rundfunkrat nach dem neuen RBG vergrößert worden sei, ob man die Mitglieder im F&O-Ausschuss nicht ebenfalls erhöhen solle. Hier habe die Arbeitsgruppe den Vorschlag unterbreitet § 7 Absatz 1 Satz 1 GO-RR wie folgt zu ergänzen:

„Der Ausschuss Finanzen und Organisation besteht aus neun *bzw. elf oder dreizehn* gewählten ordentlichen Mitgliedern des Rundfunkrates, mindestens vier *bzw. fünf oder sechs* davon sollen Frauen sein.“ Für die im Ausschuss getätigten Abstimmungen sei eine ungerade Zahl hilfreich. Die Erhöhung der Zahl der Mitglieder werde auch Auswirkungen auf den Tagesordnungspunkt 8.1. Wahl der Mitglieder des F&O-Ausschusses haben.

Der dritte Punkt beziehe sich auf die bevorstehende Wahl des Verwaltungsrates. Der Gesetzgeber habe einen umfassenden Forderungskatalog aufgestellt. Genau seien sechs Positionen mit teilweise umfassenden Anforderungen, durch den Rundfunkrat zu besetzen. Für die Position 1 werde ein Mitglied mit einem Wirtschaftsprüfungsexamen benötigt, ein weiteres Mitglied müsse einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre vorweisen können und für eine andere Position soll die Befähigung zum Richteramt vorgelegt werden. Zusätzlich seien noch weitere Soll-Vorschriften – die sechs Mitglieder sollen ihren Wohnsitz im Land Bremen haben und drei der Mitglieder sollen Frauen und drei Männer sein – zu beachten.

Herr Prof. Dr. von der Vring habe sich im Vorfeld um ein Gutachten durch Herrn Prof. Dr. Holzapfel bemüht, welcher die Auslegung der einzelnen Regelungen dargestellt habe.

Der resultierende Vorschlag für das Wahlverfahren der Verwaltungsratsmitglieder durch den Rundfunkrat liege dem Gremium vor. Es soll in einer verbundenen Einzelwahl gewählt werden. Dem Präsidium des Rundfunkrates werde im Vorfeld eine maßgebliche Rolle zugemessen. Dieses werde die Bewerbungen sichten und die Voraussetzungen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber prüfen, um abschließend eine Sechserliste für den Rundfunkrat vorzubereiten.

In dem Entwurf der GO-RR habe die Arbeitsgruppe bei § 5 Absatz 6 zwei Alternativen aufgeführt, über die hier im Gremium entschieden werden soll. Die erste Alternative bemesse dem Präsidium eine aktivere Rolle zu wohingegen die zweite die Gefahr von Konkurrentenklagen auszuschließen versuche. Er sei der Meinung, dass man eher befürchten müsse, nicht genügend Bewerbungen zu erhalten, um die genannte Sechserliste aufzustellen. Das Problem sei, wenn der Rundfunkrat lediglich fünf der sechs Positionen besetzen könne, bleibe der amtierende Verwaltungsrat im Amt und dies führe wohlmöglich zu einem „immerwährenden“ Verwaltungsrat.

Der Rundfunkrat hat zu den redaktionellen Änderungen in der GO-RR keine weiteren Nachfragen, Anregungen oder Korrekturen.

Herr Dr. Sondergeld verweist erneut auf § 3 Absatz 3 GO-RR. Der Absatz werde wie folgt lauten: „Das Präsidium koordiniert die Themen der Ausschüsse.“ Dies inkludiere ebenfalls, dass das Präsidium bei Bedarf gemeinsame Sitzungen anberaumen könne.

Der Rundfunkrat hat zu dem neuen § 3 § Absatz 3 GO-RR keine weiteren Nachfragen, Anregungen oder Korrekturen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bezüglich des zweiten Punktes, der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im F&O-Ausschuss, erklärt **Herr Dr. Sondergeld**, dass die genaue Formulierung wie folgt lauten werde: „Der Ausschuss Finanzen und Organisation besteht aus neun bzw. elf oder dreizehn gewählten ordentlichen Mitgliedern des Rundfunkrates, mindestens vier bzw. fünf oder sechs davon sollen Frauen sein.“

Ein Rundfunkratsmitglied fragt, warum eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder vorgeschlagen werde.

Herr Dr. Sondergeld erklärt, einerseits habe man darüber diskutiert, weil der Rundfunkrat sich ebenfalls vergrößert habe und man somit mehr Mitgliedern die Beteiligung an diesem Ausschuss ermöglichen könne.

Zusätzlich könnte die Vergrößerung des Ausschusses unter bestimmten Gesichtspunkten die anschließende Wahl der Mitglieder vereinfachen. Der Rundfunkrat müsse bei der Besetzung seiner Ausschüsse die in § 13 Absatz 4 Satz 3 RBG aufgestellte Ein-Drittel-Regelung beachten: „Der Anteil der Mitglieder gemäß „ 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 20 bis 22 soll in den Ausschüssen ein Drittel der Mitglieder nicht übersteigen.“ Die unter die Nummer 20 bis 22 fallenden Mitglieder des Rundfunkrates seien die von der Stadtgemeinde Bremen, vom Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie die von politischen Parteien und Wählervereinigungen entsandten Mitglieder.

Bei einer Erhöhung der Zahl der Mitglieder des F&O-Ausschusses auf 13, könnte demnach ein Mitglied mehr aus diesem Bereich in dem Ausschuss mitarbeiten, was die Wahl eventuell erleichtern könne.

Herr Gerhardt erklärt auf die Frage aus dem Gremium nach der Interpretation des „soll“ in diesem Paragraphen, soll bedeute im Allgemeinen, dass Ausnahmen mit Begründung möglich seien. Demnach sei eine Soll-Vorschrift keine Muss-Vorschrift, jedoch stärker als eine Kann-Vorschrift. In Bezug auf die Ein-Drittel-Regelung mache er auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufmerksam, welches es als Muss-Vorschrift vorgesehen. Die Vorschrift habe zur Sicherung der Staatsferne im ZDF-Urteil Einzug gehalten. Er beurteile diese Soll-Vorschrift demnach eher als eine Muss-Vorschrift.

Ein weiteres Rundfunkratsmitglied fasst zusammen, dass sich der Rundfunkrat durch die vorgeschlagene Formulierung lediglich die Möglichkeiten erweitere.

Herr Dr. Sondergeld stimmt dieser Aussage zu und stellt auch diese Formulierung im Gremium zur Abstimmung.

Der Rundfunkrat stimmt mit zwei Enthaltungen dem Vorschlag der Arbeitsgruppe zu den § 7 Absatz 1 Satz 1 GO-RR wie folgt zu ergänzen:
„Der Ausschuss Finanzen und Organisation besteht aus neun bzw. elf oder dreizehn gewählten ordentlichen Mitgliedern des Rundfunkrates, mindestens vier bzw. fünf oder sechs davon sollen Frauen sein.“

Ein Mitglied aus dem Rundfunkrat kommt auf die Regelungen bezüglich der Wahl des Verwaltungsrates zu sprechen. Es habe den Alternativvorschlag bei § 5 Absatz 6 vorgeschlagen, jedoch dabei nicht auf mögliche Konkurrentenklagen abgezielt. Vielmehr gehe es darum, dass man ein Ausschreibungsverfahren mit einer Frist veröffentliche, innerhalb derer sich Bewerberinnen und Bewerber melden müssten. In der ersten Alternative („Zur Sicherstellung ausreichender Bewerbungen ist das Präsidium berechtigt, die Bewerbungsfrist zu verlängern.“) werde nicht deutlich, was eine ausreichende Anzahl an Bewerbungen sei. Nach seinem Verständnis sei auch eine Bewerbung bereits ausreichend. Aus diesem Grund habe er die Alternative vorgeschlagen, wonach nur bei keiner vorliegenden Bewerbung verlängert werden dürfe. Bei der ersten Alternative könnte dem Rundfunkrat Willkür vorgeworfen werden. Man könne auch so verfahren, dass die Umschläge erst am Stichtag geöffnet würden und bei nicht genügend Bewerbungen entsprechend verlängern.

Herr Prof. Dr. von der Vring stellt dar, der Gesetzgeber habe den Rundfunkrat vor eine komplizierte Aufgabe gestellt. Nach dem eben vorgeschlagenen Verfahren, könne es passieren, dass bei dem Eingehen von sechs Bewerbungen jeweils für eine der sechs Positionen, letztendlich nur Männer dabei seien und somit die Soll-Vorschrift, dass drei Mitglieder Frauen und drei Mitglieder Männer sein sollen, verletzt werde. Es sei nicht wünschenswert, dass der Rundfunkrat, nur aufgrund der Quote keinen Verwaltungsrat wählen könne. Eine Wahl innerhalb der nächsten Sitzung, wäre dann nicht möglich, so dass der Tagesordnungspunkt vertagt und erneut ausgeschrieben werden müsse.

Ein Mitglied aus dem Rundfunkrat erwähnt, das Gremium müsse sich im Nachhinein fragen, warum man sich bezüglich der Novellierung des Radio Bremen-Gesetzes nicht geäußert habe. Es sei letztendlich eine komplizierte Regelung mit hohen Qualitätsanforderungen entstanden. Es habe sich vor der heutigen Sitzung nochmals mit der Rechtsaufsicht über das Wahlverfahren beraten, um sicher zu stellen, dass es im Nachhinein keine Beanstandungen geben werde und schlägt folgende Ergänzungen/Korrekturen vor:

1. In § 5 Absatz 1 heiÙe es „ Zur Wahl der Mitglieder nach Ziffer 2“. Dieser Verweis sei falsch. Vielmehr müsse es „Zur Wahl der Mitglieder nach § 2 Satz 3.“ lauten.
2. Es sei außerdem sinnvoll § 5 Absatz 2 wie folgt zu ergänzen: „Die in § 14 Abs. 1 Satz 3 Radio Bremen-Gesetz genannten zu besetzenden Positionen inklusive der Qualifikationsanforderungen *und der Anforderungen gemäß Absatz 5* werden unter Angabe der Bewerbungsfrist öffentlich ausgeschrieben.“ Da in Absatz 5 ein Interessebekunden und geeignete Unterlagen eingefordert werden, sollte dies an dieser Stelle ebenfalls in Bezug genommen werden.
3. Diese Ergänzung sollte bei der Alternative, für die sich der Rundfunkrat bei § 6 entscheide, ebenfalls mit aufgenommen werden. Demnach müsse ein Halbsatz mit der Formulierung „*Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend*“ aufgenommen werden.

Das Mitglied verdeutlicht, dass es sich bei § 6 für die erste Alternative entscheiden würde, da diese höhere Flexibilität biete.

Herr Dr. Sondergeld fasst zusammen:

- § 5 Absatz 1 müsse wie folgt heißen „Zur Wahl der Mitglieder nach § 2 Satz 3 eröffnet der Rundfunkrat rechtzeitig vor dem Ende der Amtszeit des bisherigen Verwaltungsrates ein Bewerbungsverfahren.“
- § 5 Absatz 2 Satz 1 wie folgt ergänzen „Die in § 14 Abs. 1 Satz 3 Radio Bremen-Gesetz genannten zu besetzenden Positionen inklusive der Qualifikationsanforderungen *und der Anforderungen gemäß Absatz 5* werden unter Angabe der Bewerbungsfrist öffentlich ausgeschrieben.“
- § 5 Absatz 6 – egal für welche Variante man sich entscheide – soll ebenfalls ergänzt werden um „*§ 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend*“.

Ein Rundfunkratsmitglied stellt fest, dass dem Präsidium eine anspruchsvolle und komplexe Aufgabe zu teil werde. Gleichwohl sehe der § 6 vor, dass Mitglieder des Rundfunkrates von der Vorschlagliste des Präsidiums abweichende Vorschläge machen dürften. Es müssten jedoch die beschriebenen Konditionen berücksichtigt werden. Zum Beispiel müsse das Mitglied für eine Frau wiederum eine Frau vorschlagen, da sonst die gesamte Liste neu aufgestellt werden müsste. Die Möglichkeit einen abweichenden Vorschlag einzubringen, setze jedoch voraus, dass während des Verfahrens genügend Bewerbungen eingingen. Aus diesem Grund plädiere er ebenfalls für die erste Alternative bei §5 Absatz 6.

Herr Dembski macht deutlich, dass es – anders als von einem Rundfunkratsmitglied erwähnt – eine Stellungnahme des Verwaltungsrats sowie des Rundfunkrats, namentlich des Präsidiums, zur Novellierung des Radio Bremen-Gesetzes gegeben habe. Die Rundfunkratsvorsitzende sei zusätzlich bei einer Anhörung gehört worden. Der Gesetzgeber habe sich die Anmerkungen und Kritik des Verwaltungs- und Rundfunkrats jedoch nicht zu Eigen gemacht.

Der vorliegende Vorschlag für das Wahlverfahren des Verwaltungsrats biete maximale Transparenz innerhalb des Gremiums. Dem Präsidium werde mitnichten die Macht der Vorselektion überlassen. Vielmehr habe jedes Mitglied die Möglichkeit alle eingegangenen Bewerbungen im Gremienbüro einzusehen.

Zusätzlich müsse das Verfahren handelbar gemacht werden. Es gelte zu verhindern, dass man zum Ende der Frist lediglich sechs Bewerbungen erhalten habe, die zusätzlich nicht den Geschlechterproporz oder andere Gesichtspunkte erfüllten, so dass das Verfahren erneut eröffnet werden müsste. Dies führe, wie bereits erwähnt, zur Tendenz des ewigen Verwaltungsrates, da man das Verfahren dann in absehbarer Zeit nicht abschließen können werde. Um es pragmatisch zu halten, so dass man die Option habe, Menschen anzusprechen, welche natürlich nach denselben Regeln ihre Bewerbung einreichen müssten, plädiere er ebenfalls für die erste Alternative. Diese biete größere Flexibilität.

Der Vorsitzende ergänzt, das Präsidium werde differenziert und unterschiedlich zusammengesetzt sein und verdiene einen Vertrauensvorschuss. Wie bereits erwähnt, sehe er eher die Gefahr, dass nicht genügend Bewerbungen mit den erforderlichen Qualifikationen eingehen werden. Er verweist darauf, dass die Bewerberinnen und Bewerber dazu aufgefordert werden, sich, wenn möglich, auf mehrere der sechs Positionen zu bewerben. Zusätzlich habe der Rundfunkrat natürlich die Möglichkeit, die Vorschlagliste des Präsidiums zu korrigieren.

Ein Mitglied des Rundfunkrats kommt auf die vorab erwähnten Konkurrenzklagen zurück. Bei einer Einstellung könne dies vorkommen, aber eine Wahl sei anders. Außerdem schließe es sich seinen Vorrednern an und setze sich für die erste Alternative ein. Es fragt, ob der Satz bedeute, dass das Präsidium die Bewerbungsfrist einmal oder häufiger verlängern könne.

Herr Gerhardt erklärt, wenn sich der Rundfunkrat Flexibilität als Überschrift über diesem Verfahren gesetzt habe und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versuche, den Verwaltungsrat ideal zu besetzen, dann sollte auch eine mehrfache Verlängerung der Fristen möglich sein. Im Übrigen könne der Rundfunkrat bei zukünftigen Wahlen andere Fristen setzen.

Das Rundfunkratsmitglied, welches die zweite Alternative bei § 5 Absatz 6 vorgeschlagen hat und empfiehlt, folgende Formulierung: *„Das Präsidium ist berechtigt, die Bewerbungsfrist zu verlängern.“*

Herr Dr. Sondergeld stellt die einzelnen Punkte, die zur Abstimmung stünden nochmals dar.

1. Redaktionelle Änderungen innerhalb der GO-RR basierend auf dem novellierten RBG,
2. neuer § 3 Absatz 3: *„Das Präsidium koordiniert die Themen der Ausschüsse“*,

3. die Ergänzung des § 7 Absatz 1 Satz 1 GO-RR wie folgt:
„Der Ausschuss Finanzen und Organisation besteht aus neun bzw. *elf oder dreizehn* gewählten ordentlichen Mitgliedern des Rundfunkrates, mindestens vier *bzw. fünf oder sechs* davon sollen Frauen sein.“
4. § 5 Absatz 1 muss korrigiert werden und lautet anschließend
„Zur Wahl der Mitglieder nach § 2 Satz 3 eröffnet der Rundfunkrat rechtzeitig vor dem Ende der Amtszeit des bisherigen Verwaltungsrates ein Bewerbungsverfahren.“
5. § 5 Absatz 2 Satz 1 soll ergänzt werden und lautet dann wie folgt
„Die in § 14 Abs. 1 Satz 3 Radio Bremen-Gesetz genannten zu besetzenden Positionen inklusive der Qualifikationsanforderungen *und den Anforderungen gemäß Abs. 5* werden unter Angabe der Bewerbungsfrist öffentlich ausgeschrieben.“
6. Ergänzung des § 5 Absatz 6 um „*Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend*“

Bei den Alternativen für § 5 Absatz 6 möchte der Vorsitzende den von dem Mitglied eben gemacht Vorschlag zur Abstimmung stellen.

7. § 5 Absatz 6 soll lauten „*Das Präsidium ist berechtigt, die Bewerbungsfrist zu verlängern.*“.

Der Rundfunkrat beschließt gemäß § 13 Absatz 4 Satz 1 Radio Bremen-Gesetz i.V.m. § 5 Absatz 2 Radio Bremen-Satzung einstimmig die Änderungen der Geschäftsordnung für den Rundfunkrat von Radio Bremen inklusive des Verfahrens zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates durch den Rundfunkrat.

Herr Dr. Sondergeld kommt nochmals auf das Bewerbungsverfahren des Verwaltungsrates zurück. Der Rundfunkrat müsse noch die Bewerbungsfrist bestimmen. Die Arbeitsgruppe mache den Vorschlag, dass Verfahren so schnell wie möglich zu eröffnen und, durch die anstehenden Sommerferien, bis zum 20. August festzulegen. Die Bewerbungsfrist sei demnach *ab Tag der Veröffentlichung bis 20. August 2016*.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig die Bewerbungsfrist ab Tag der Veröffentlichung bis 20. August 2016.

TOP 8: Besetzung der Ausschüsse
Vorlage 14/2016

Herr Dr. Sondergeld stellt dar, dass man unter diesem Tagesordnungspunkt ein zweigeteiltes Verfahren habe. Einmal die Wahl der Mitglieder des F&O-Ausschuss es und dann die Bestätigung der Mitglieder für den Fernseh-, den Hörfunk- und den Zukunftsausschuss.

Er verweist erneut auf die Ein-Drittel-Regelung, die bei allen Ausschüssen beachtet werden müsse. Zusätzlich gebe es im F&O-Ausschuss noch die Re-

gelung, dass mindestens vier bzw. fünf oder sechs der Mitglieder Frauen sein sollen.

Ein Rundfunkratsmitglied stellt dar, dass der Bremer Gesetzgeber die Ein-Drittel-Regelung als eine Soll-Vorschrift formuliert habe und nicht wie das Bundesverfassungsgericht als eine Muss-Vorschrift. Es fragt, woran sich der Rundfunkrat orientieren müsse.

Herr Gerhardt erklärt, man komme hier in die Tiefen der verfassungskonformen Auslegung. Wie er bereits erwähnt habe, könne in begründeten Einzelfällen abgewichen werden – diese könne er aber hier nicht erkennen. Begründet sei diese Regelung darin, dass über die Ausschüsse eine Willensbildung statt finde, die sich letztendlich im Gesamtgremium niederschlage. In einer verfassungskonformen Auslegung ist dieses Soll höchstwahrscheinlich ein stärkeres Soll. Um sich auf verfassungsrechtlichem, sicherem Boden zu bewegen, sollte man die Drittel-Parität hier entsprechend berücksichtigen.

Herr Dr. Sondergeld weist darauf hin, dass sich die Vorlage noch an der alten Geschäftsordnung orientiere.

8.1. Wahl der Mitglieder des Finanz- und Organisationsausschusses

Herr Dr. Sondergeld verliest die Bewerberinnen und Bewerber, die sich für die Mitarbeit im F&O-Ausschuss interessierten. Leider hätten sich bislang nur zwei Frauen für die Mitgliedschaft beworben:

- Christine Finckh,
- Prof. Dr. Lambert Grosskopf,
- Dr. Martina Höhns,
- Dr. Hermann Kuhn,
- Klaus Schloesser,
- Dr. Klaus Sondergeld,
- Heinrich Welke,
- Norbert Wilke und
- Claas-Tido Zypress.

Davon seien bereits vier aus dem „politischen“ Bereich – Herr Dr. Kuhn, Herr Dr. Sondergeld, Herr Wilke und Herr Welke. Zusätzlich unterschreite man die Mindestzahl von vier weiblichen Mitgliedern. Bei einer Aufstockung auf 13 Mitglieder, könnten die bisher vier Mitglieder aus dem „politischen“ Umfeld in Gänze berücksichtigt werden. Er bezweifle jedoch, dass sich noch weitere vier Frauen im Gremium für die Mitarbeit im F&O-Ausschuss interessierten.

Es bewerben sich keine weiteren weiblichen Mitglieder des Rundfunkrates um einen Platz im F&O-Ausschuss.

Herr Dr. Sondergeld spricht erneut die Problematik an, dass man nicht gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes verstoßen wolle, es sich je-

doch vier Rundfunkratsmitglieder aus dem „politischen“ Umfeld für die Mitarbeit im F&O-Ausschuss beworben hätten.

Ein Rundfunkratsmitglied bittet darum, die Schwerpunkte der Arbeit im F&O-Ausschuss zu erläutern. Es wundere sich, dass dieser Ausschuss für die Mitglieder aus dem „politischen“ Umfeld so interessant sei.

Herr Prof. Dr. von der Vring erläutert, als es noch kein Präsidium gegeben habe, habe sich der F&O-Ausschuss neben Finanzen ebenfalls mit Organisationsfragen befasst. Dies habe in der Vergangenheit oftmals zu Konflikten geführt – der Ausschuss sei von Kampfabstimmungen geprägt gewesen. Dies habe sich jedoch stark gewandelt, seitdem das Präsidium alle organisatorischen Fragen behandle. Demnach könne das große Interesse von politischen Rundfunkratsmitgliedern, diesem Gremium anzugehören, durch die Geschichte entstanden sein.

In den letzten Jahren habe sich der Ausschuss als Finanzausschuss für den Rundfunkrat etabliert und spreche bezüglich der Finanzthemen Empfehlungen aus.

Der Intendant fügt eine Erläuterung aus Sicht des Hauses hinzu. Der F&O-Ausschuss sei für den Rundfunkrat ein wichtiges Vorprüfungsgremium für die großen, wirtschaftlichen Entscheidungen des Hauses. Er behandle die KEF-Berichte, die Jahresabschlüsse und Prüfberichte sowie die Wirtschaftspläne vor. Jedoch sei er kein Gremium von Fachleuten, sondern vielmehr von Interessierten und Engagierten. Die Vorsitzende des F&O-Ausschuss habe in den letzten Jahren hier im Rundfunkrat die Schlussfolgerungen und die Zusammenfassung der Arbeit im Ausschuss vorgetragen. Diese detaillierte Vorarbeit vereinfache die Arbeit für den Rundfunkrat stark.

Wie Herr Prof. Dr. von der Vring bereits erwähnt hat, sei der F&O-Ausschuss heute nicht mehr politisch geprägt.

Herr Dr. Sondergeld erklärt, er selbst sei nicht politisch getrieben, sondern wolle die Tradition, dass der Rundfunkratsvorsitz ebenfalls Mitglied im F&O-Ausschuss sei, fortsetzen.

Herr Dembski richtet sich an die Mitglieder des Rundfunkrates, die ein verstärktes Zahlenverständnis sowie ein Interesse an wirtschafts- bzw. betriebswissenschaftlichen Zusammenhängen hätte. Es würde die Wahl vereinfachen, wenn sich noch jemand aus dem politisch unabhängigen Raum für die Mitgliedschaft aufstellen lassen würde. Dann könnte das Gremium innerhalb der politischen Vertreter eine Wahl durchführen.

Im Zweifelsfall stelle er sich selbst zur Wahl, jedoch habe keine betriebswirtschaftliche Expertise. Er sei bereits innerhalb der letzten Amtsperiode Mitglied im F&O-Ausschuss gewesen und habe gelernt, Bilanzen zu lesen.

Herr Gerhardt greift seine vorherige Aussage nochmals auf. Diese Soll-Vorschrift bedürfe einer verfassungskonformen Auslegung. Solange es möglich sei, diesem verfassungsrechtlichen Gebot nachzukommen, müsse sich der Rundfunkrat bemühen, dies zu erreichen. Jedoch habe sich der Gesetz-

geber bewusst für eine Soll-Vorschrift entschieden. Sollte das Gremium nicht ausreichend besetzt werden können, könne man unter Umständen die Auffassung vertreten, dass man sich bemüht habe verfassungskonform zu besetzen, dies aber nicht möglich war.

Frau Nickelsen stellt die Arbeit des F&O-Ausschusses nochmals dar und verweist bezüglich des „F“ im Namen des Ausschusses auf den hervorragenden Finanzchef von Radio Bremen, Herrn Jan Schrader, welcher herausragende Vorlagen, Erläuterungstexte und Zusammenfassungen erstelle. Ein Lesepensum von 500 Seiten pro Sitzung oder ein BWL- bzw. VWL-Studium seien demnach keine Voraussetzungen für die Mitarbeit in diesem Ausschuss. Man benötige allerdings Interesse an finanz- und unternehmensstrategischen Fragen, denn in diesem spannenden Gremium werde das Dach für alle Programme sowie Inhalte gestaltet.

Außerdem gebe es noch das „O“ für Organisations(entwicklungs)themen. Dieser Bereich werde, seit sie Direktorin für Unternehmensentwicklung und Betrieb sei, stärker ausgestaltet. Das Themenfeld der Organisationsentwicklung enthalte beispielsweise Frauenförderung, Unternehmensentwicklung, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildungskonzepte sowie die Frage nach den Organigrammen, d.h. nach der Struktur von Radio Bremen und seinen Tochtergesellschaften. In der kommenden Periode werde man sich im Bereich der Unternehmenskultur z. B. vorrangig mit Diversity beschäftigen – hierzu sei kürzlich eine AG entstanden. Ihrer Ansicht nach, sei der F&O-Ausschuss ein hochspannendes Gremium, welches dringend diverser besetzt sein sollte.

Herr Weyrauch ergänzt, Mitglieder des Rundfunkrates, die sich für Programm interessierten, sollten wissen, dass die Basis all dessen, was Radio Bremen im Programm verwirklichen könne, die Finanzen und der Umgang mit ihnen seien. Als Beispiel wolle er erneut auf den 20. KEF-Bericht zurückkommen. Die Vorgaben der KEF bestimmten, was in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden könne. Demnach arbeite man aktuell daran, wie man programmlich mit der Tatsache umgehe, dass die Einnahmen durch die Rundfunkbeiträge von 2017 bis 2020 die zu erwartenden Kostensteigerungen nicht decken würden. Anhand der im F&O-Ausschuss behandelten Finanz- und Wirtschaftspläne könne man viele strategische Entscheidungen dieses Hauses nachvollziehen.

Herr Prof. Dr. von der Vring bemerkt, dass Lernen das Schönste sei. Er selbst habe im Verwaltungsrat vielen neuen Mitgliedern bestimmte Dinge erst beibringen müssen. Zusätzlich habe man mit Herrn Schrader jemanden, der alles so erklärt, dass man es verstehe. Er selbst würde sich, wenn er jung wäre, die Chance nicht entgehen lassen, im F&O-Ausschuss etwas zu lernen.

Ein Rundfunkratsmitglied fügt hinzu, es habe in der letzten Legislatur dem F&O-Ausschuss angehören dürfen und ebenso habe es einige Jahre seines Lebens bei Radio Bremen gearbeitet. Die unterschiedlichen Fragen im F&O-Ausschuss drehten sich um die Mittelverteilung und demnach darum, mit wel-

chen Mitteln die Journalistinnen und Journalisten in diesem Haus arbeiten könnten und somit ebenfalls unter welchen Arbeitsbedingungen dies geschehe. Man befasse sich mit dem Wirtschaftsplan und erarbeite sich einen Blick dafür, welche Ressourcen zur Verfügung stünden.

Herr Warzecha-Köhler kommt auf die Besetzung des Ausschusses zurück und erklärt, er könne leider spontan ebenfalls keinen entscheidenden Beitrag dazu leisten, zumal die Sache von einer gewissen Brisanz, auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht, sei. Dieses schreibe die Ein-Drittel-Regelung zwingend vor. Auf der anderen Seite habe, wie bereits erwähnt, der Bremische Landesgesetzgeber eine Soll-Vorschrift daraus gemacht. Er könne ebenfalls keine Auskunft darüber geben, wie das Referat, namentlich Herr Dr. Vial, diese Problematik sehe.

Eine Möglichkeit sehe er darin, die Ausschussgröße zu verändern, so dass die Ein-Drittel-Regelung greife.

Ein Mitglied des Rundfunkrates schlägt vor, die Wahl abzuhalten anstatt darüber zu diskutieren. Die schwerwiegendste Folge sei, dass bis zur kommenden Sitzung festgestellt werde, dass die Besetzung nicht ordnungsgemäß gewesen sei und man sie entsprechend wiederholen müsse.

Herr Dr. Sondergeld macht einen weiteren Vorschlag zur Verfahrensweise. Der Vorsitzende des Rundfunkrates habe das Recht an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen – somit ebenfalls an den Sitzungen des F&O-Ausschusses. Dementsprechend könne er sich in die Diskussion mit einbringen – eine anschließende Teilnahme an den Abstimmungen erachte er nicht für notwendig.

Aus diesem Grund schlage er vor, dass sein Stellvertreter, Herr Dembski, an seiner Stelle Mitglied im F&O-Ausschuss werde und er selbst als ständiger Gast anwesend sein werde. Daraus resultiere, dass nur noch drei Mitglieder unter die Ein-Drittel-Regelung fielen und man verfassungsrechtlich besetzt habe. Man verletzte dann lediglich die Soll-Vorschrift bezüglich der Geschlechteraufteilung.

Er schlägt eine offene en Block Abstimmung für die Wahl der Mitglieder des F&O-Ausschusses vor.

Der Rundfunkrat stimmt mit einer Enthaltung einer offenen en Block Abstimmung für die Wahl der Mitglieder des F&O-Ausschusses zu.

Herr Dr. Sondergeld verliest die Liste der zur Wahl stehenden Mitglieder für den F&O-Ausschuss:

- Matthias Dembski,
- Christine Finckh,
- Prof. Dr. Lambert Grosskopf,
- Dr. Martina Höhns,
- Dr. Hermann Kuhn,
- Klaus Schloesser,

- Norbert Wilke,
- Heinrich Welke und
- Claas-Tido Zypress.

Der Rundfunkrat wählt mit drei Enthaltungen Matthias Dembski, Christine Finckh, Prof. Dr. Lambert Grosskopf, Dr. Martina Höhns, Dr. Hermann Kuhn, Klaus Schloesser, Norbert Wilke, Heinrich Welke und Claas-Tido Zypress als Mitglieder des Finanz- und Organisationsausschusses.

8.2. Bestellung der Mitglieder des Fernsehausschusses

Herr Dr. Sondergeld verliest die Liste der Mitglieder, die sich für den Fernsehausschuss gemeldet hätten:

- Doris Achelwilm,
- Annika Brinkmann,
- Liviu Cornea,
- Pierre Demirel,
- Manuel Diskaya,
- Heidi Frauenkron von Arx,
- Karin Fricke,
- Mariella Gabriel,
- Ute Golasowski,
- Anke Grotkop,
- Dr. Martina Höhns,
- Farina Kemp-Bedoui,
- Karin Kiese,
- Katharina Kissling,
- Peter Kruse,
- Helge Niessen,
- Bernd Panzer,
- Anna Igho Priester,
- Klaus Schloesser und
- Waltraud Wedemeyer.

Demnach bestehe der Ausschuss aus 20 Mitgliedern. Lediglich Frau Achelwilm und Frau Wedemeyer fielen unter die Ein-Drittel-Regelung.

Der Rundfunkrat stimmt der Liste der Fernsehausschussmitglieder einstimmig zu.

8.3. Bestellung der Mitglieder des Hörfunkausschusses

Herr Dr. Sondergeld verliest die Liste der Mitglieder, die sich für den Hörfunkausschuss gemeldet hätten:

- Wilhelm Behrens,
- Martina Burandt,
- Liviu Cornea,

- Andreas Egbers-Nankemann,
- Christine Finckh,
- Michael Horn,
- Katrin Lehmann,
- Christian Linker,
- Dr. Beate Porombka,
- Beate Röllecke,
- Dr. Tim Voss und
- Thomas von Zabern.

Demnach besteht der Ausschuss aus 13 Rundfunkratsmitgliedern.

Herr Diskaya ergänzt, das stellvertretende Mitglied der in Bremen lebenden Alevitinnen und Aleviten, Herr Ecevit Ugurlu, sei ebenfalls an der Mitarbeit im Hörfunkausschuss interessiert.

Herr Dr. Sondergeld erklärt, das sei noch in der Prüfung, da es laut Radio Bremen-Gesetz vorgesehen sei, dass, wenn das ordentliche Mitglied ein Mann sei, das stellvertretende Mitglied eine Frau seien müsse.

Herr Diskaya bedauere es sehr, aber es habe sich keine Frau dazu bereit erklärt, in diesem Gremium mitzuarbeiten.

Frau Wilke stellt dar, dass es sich dabei um eine Muss-Vorschrift handle. Das heißt, die in Bremen lebenden Alevitinnen und Aleviten müssten, wenn Herr Diskaya weiterhin als ordentliches Mitglied entsendet werde, eine Stellvertreterin benennen. Die Vereine würden dazu noch ein Schreiben erhalten.

Herr Dr. Sondergeld ergänzt, demnach handle es sich um eine unumgehbare rechtliche Vorschrift. Natürlich bedeute dies nicht, dass die im Lande Bremen lebenden Alevitinnen und Aleviten abschließend nur durch ein ordentliches Mitglied im Rundfunkrat vertreten seien. Er empfehle Herrn Diskaya, nochmals in den einzelnen Vereinen für eine Mitgliedschaft im Rundfunkrat zu werben.

Der Rundfunkrat stimmt der Liste der Hörfunkausschussmitglieder einstimmig zu.

8.4. Bestellung der Mitglieder des Zukunftsausschusses

Herr Dr. Sondergeld verliest die Liste der Mitglieder, die sich für den Zukunftsausschuss gemeldet hätten:

- Doris Achelwilm,
- Klaus Alpert,
- Ibrahim Bagarkasi,
- Wilhelm Behrens,
- Christine Bornkeßel,
- Andreas Brandes,

- Livio Cornea,
- Annette Düring,
- Gudrun Eickelberg,
- Wolf Arne Frankenstein,
- Wolfgang Grotheer,
- Dr. Martina Höhns,
- Michael Horn,
- Karin Kiese,
- Nathalie Sander,
- Sergej Strelow,
- Heinrich Welke und
- Claas-Tido Zypress.

Demnach bestehe der Ausschuss aus 20 Mitgliedern. Die Ein-Drittel-regelung betreffe lediglich fünf Mitglieder.

Der Rundfunkrat stimmt der Liste der Zukunftsausschussmitglieder einstimmig zu.

Der Vorsitzende erinnert alle Ausschussmitglieder daran, auch tatsächlich an den Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse teilzunehmen. In der Vergangenheit sei es oftmals so gewesen, dass lediglich 50 Prozent der Mitglieder anwesend gewesen seien und zur nächsten Sitzung die anderen 50 Prozent, so dass mehrfach die Ausführungen aus der Sitzung davor wiederholt werden mussten.

TOP 9: Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den ARD-Programmbeirat
Vorlage 15/2016

Herr Dr. Sondergeld fragt, ob jemand Interesse an der Mitarbeit im ARD-Programmbeirat habe. Wenn dies nicht der Fall sei, habe ihm Herr Dr. Kuhn, welcher leider nicht mehr anwesend sei, im Vorfeld sein Interesse an der Mitgliedschaft im ARD-Programmbeirat bekundet.

Herr Prof. Dr. von der Vring erklärt, im ARD-Programmbeirat seien aus jeder Landesrundfunkanstalt jeweils ein Mitglied entsandt. Dort werde das Programm der ARD als auch des KiKA sehr intensiv beobachtet. Demnach sei es ein sehr guter Lehrunterricht bezüglich Programmebeobachtung und –kritik. Die Arbeit werde nach Themen gebündelt. Leitende Redakteurinnen und Redakteure nehmen ebenfalls regelmäßig an den Sitzungen teil und hielten Workshops ab. Der Programmbeirat tage monatlich – immer bei einem anderen Sender.

Herr Dembski ergänzt, in der Vergangenheit war es so, dass sich das ordentliche und das stellvertretende Mitglied die Arbeit quasi geteilt hätten – da die Reisetätigkeit bei zehn Sitzungen pro Jahr ansonsten sehr anspruchsvoll sei. Demnach wäre es eine große Entlastung für diese intensive und wichtige Tätigkeit, wenn es eine Stellvertretung gäbe. Darüber hinaus wäre es für das

Ansehen des Gremiums von Bedeutung, kompetent und vollständig vertreten zu sein.

Herr Dr. Sondergeld fügt hinzu, dass jedoch lediglich ordentliche Mitglieder des Rundfunkrates in den ARD-Programmbeirat entsendet werden könnten.

Da kein Mitglied aus dem Gremium als stellvertretendes Mitglied im ARD-Programmbeirat kandidieren möchte, schlägt **der Vorsitzende** vor, diese Entscheidung auf die kommende Sitzung zu vertagen.

Er weist darauf hin, dass die Wahl nach § 5 Absatz 3 GO-RR stattfindet: „Wahlen und Abberufungen erfolgen durch geheime Abstimmung. Auf Antrag kann offen abgestimmt werden. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.“ Der Vorsitzende schlägt dem Rundfunkrat vor, offen abzustimmen.

Der Rundfunkrat wählt gemäß § 13 Absatz 1 Satz 3 Radio Bremen-Gesetz mit einer Enthaltung Herrn Dr. Hermann Kuhn als ordentliches Mitglied für den ARD-Programmbeirat.

TOP 10: Entsendung eines Mitglieds in den ARTE-Programmbeirat
Vorlage 16/2016

Herr von Zabern äußert Interesse an einer Mitgliedschaft im ARTE-Programmbeirat. Er sei leidenschaftlicher ARTE-Zuschauer.

Herr Dr. Sondergeld schlägt eine offene Abstimmung vor.

Der Rundfunkrat wählt gemäß § 13 Absatz 1 Satz 3 Radio Bremen-Gesetz mit einer Enthaltung Herrn Thomas von Zabern als Mitglied in den ARTE-Programmbeirat.

Herr von Zabern bedankt sich für die Zustimmung des Gremiums. Er werde zukünftig Interessantes aus den Sitzungen des Programmbeirats von ARTE berichten.

TOP 11: 20. KEF-Bericht / Zusammenfassung
Vorlage 17/2016

Herr Metzger verweist auf die zugehörige Vorlage, welche die wichtigsten Punkte aus dem 20-KEF-Bericht hervorhebt. Die Themen, die Radio Bremen besonders betreffen seien unter anderem der Finanzausgleich. Nach fünfjährigen Bemühungen, innerhalb der ARD, und abschließend auch im Kreise der Länder, einen besseren Finanzausgleich für den Saarländischen Rundfunk und für Radio Bremen zu etablieren, sei man nun zufrieden. Man sei nun, im Vergleich zu den anderen Landesrundfunkanstalten, zu einer „relativ normalen“ Finanzierung zurückgekehrt. Man habe eine deutliche Verbesserung der Finanzierung erreicht und in Bezug auf die Aufteilung der Finanzausgleichssumme im Übrigen ebenfalls eine bessere Verteilung zugunsten Radio Bre-

mens gegenüber dem Saarländischen Rundfunk. Dass dies letztendlich die 16 Länderparlamente so beschlossen hätten, sei ein großer Erfolg. Radio Bremen sei damit „anständig“ finanziert und könne auf eine sichere Planungsgrundlage für die kommenden Jahre zurückgreifen.

Der Rundfunkrat könne der Vorlage ebenfalls entnehmen, dass Radio Bremen die Überbrückungsfinanzierung 2013 bis 2016 in Höhe von ungefähr 20 Mio.€, im Vorgriff auf eine bessere Finanzausgleichslösung, nicht zurückzahlen müsse. Vielmehr sei in Verhandlungen erreicht worden, dass die KEF Radio Bremen das Geld vorab zuweise.

Man werde auf dieses Thema bei den Beratungen zum Wirtschaftsplan 2017 und der Mittelfristigen Finanzplanung erneut zurückkommen. Über die KEF und das künftige Anmeldeverfahren werde man ebenfalls wieder zu sprechen kommen. Es wäre sicher sinnvoll im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung das Finanzierungssystem von Radio Bremen ausführlicher zu betrachten.

Der Rundfunkrat nimmt den 20. KEF-Bericht zur Kenntnis.

TOP 12. Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 18/2016

Herr Metzger stellt dar, dass der Rundfunkrat diesen Bericht regelmäßig bekomme und macht auf den in der Vorlage erläuterten Unterschied zwischen Programmbeschwerde und wesentlicher Eingabe aufmerksam. Wenn man lediglich über Programmbeschwerden berichten würde, bekäme der Rundfunkrat selten einen Bericht, da diese sehr selten seien. Aus diesem Grund habe man sich dazu entschlossen auch unterhalb dieser Schwelle Eingaben aufzuführen. Insofern bekomme das Gremium hier einen Überblick über die Themen, die Menschen entzürnten sowie eine Zusammenfassung der Antworten des Hauses.

Ein Rundfunkratsmitglied regt zu dem Punkt 4.2. „Reaktionen auf den Tatort“ an, zusätzlich kurz dazustellen über welche Themen in den Blogs und ähnlichen Medien geschrieben worden sei.

Herr Weyrauch erklärt, bezüglich des Tatorts würden allein bei Facebook regelmäßig über tausend Kommentare geschrieben. Es werde nicht leicht, dieses große Aufkommen zusammenzufassen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 15. Februar 2016 bis 15. März 2016 zur Kenntnis.

TOP 13: Verschiedenes

Herr Dr. Sondergeld erinnert die Rundfunkratsmitglieder daran, bis zur nächsten Sitzung erneut über eine mögliche stellvertretende Mitgliedschaft im ARD-Programmbeirat nachzudenken. Der ARTE-Programmbeirat sehe hingegen keine Stellvertretung vor.

Ein Mitglied des Rundfunkrates regt an, die Sitzungsunterlagen zukünftig nur noch per E-Mail und nicht mehr auf dem Postweg zu erhalten.

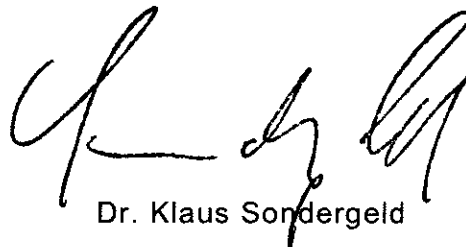
Herr Prof. Dr. von der Vring ergänzt, dass jedes Dokument, welches hier verteilt werde, ebenfalls digital verteilt werden solle.

Herr Dr. Sondergeld schlägt vor, dass das Gremienbüro unter den Rundfunkratsmitgliedern abfrage, wer seine Unterlagen digital oder auf dem Postweg erhalten wolle.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Rundfunkrat für die konstruktive Teilnahme und schließt die öffentliche Sitzung um 18:50 Uhr.

Genehmigt:



Dr. Klaus Sondergeld

Protokoll:



Nina Gabriel